



## EDASIL®

### Natürlicher Calcium-Bentonit

Zur Bindung und Einschränkung der Pflanzenverfügbarkeit von Schwermetallen

**EDASIL®** dient zur Bodenverbesserung von schwermetallbelasteten Kulturböden.

#### **Wirkungsweise**

Die in der Bodenlösung vorliegenden Schwermetalle werden an den freien Sorptionsplätzen des Agrar Bentonits **EDASIL®** gebunden und in das Tonmineralgitter eingebaut.

Weiterhin aktiviert der Bentonit aufgrund seiner großen spezifischen Oberfläche die Bodenmikrofauna und verbessert dauerhaft die Krümelstruktur des Bodens. Schwermetalle werden dadurch langfristig in Ton-Humus-Komplexen und an den Tonmineral-Oberflächen gebunden.

**EDASIL®** vermindert die Lösungskonzentration von Schwermetallen im Boden und reduziert deren Pflanzenverfügbarkeit deutlich.

#### **Einsatzbereich**

**EDASIL®** wird vorwiegend auf leichten und mittleren Böden mit geringer Sorptionskapazität eingesetzt. Ferner kann **EDASIL®** zur Stabilisierung von Komposten und zur Erdenaufbereitung eingesetzt werden.

#### **Dosierung**

Regelmäßige Anwendung: **100 - 150 g/qm/Jahr**

Einmalige Anwendung: **2-3 kg/qm je nach Bodenart und Kontamination**

#### **Anwendung**

**EDASIL®** lässt sich in Pulver- und Granulatform ausbringen. Ein anschließendes Einarbeiten mit Fräse, Egge, Krümmer oder Harke 30 - 35 cm tief, ist notwendig.

#### **Düngung**

Der pH - Wert des Bodens sollte durch eine zusätzliche Kalkung auf mindestens pH 6 eingestellt werden. Physiologisch versauernd wirkende Düngung ist zu vermeiden.

Bei mineralischen Stickstoffgaben ist daher Kalkstickstoff bzw. Calciumnitrat zu bevorzugen.

#### **Anwendungstechnische Beratung**

Die Wirksamkeit von **EDASIL** zur Melioration schwermetallbelasteter Böden wurde an der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft Berlin nachgewiesen.

Alle Informationen in dieser Druckschrift entsprechen unseren derzeitigen Erfahrungen und Kenntnissen. Alle Angaben stellen Durchschnittswerte dar und gelten nur dann als zugesichert, wenn dies ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde. Da wir auf Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte keinen Einfluß haben, müssen wir jegliche Haftung unsererseits hierfür ausschließen. Der Verwender muß die Eignung zu der von ihm beabsichtigten Verarbeitung und Anwendung eigenverantwortlich selbst prüfen. Für Produktberatung wird nur im Rahmen der nebenvertraglichen Aufklärungspflicht gehaftet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bestehende Schutzrechte, Gesetze und Bestimmungen sind zu beachten.

April 2008